SFC Harz-Weser e. V. 1982

Handlungsempfehlungen

zur Ausübung des Vereinssports

(Stand: 1. Oktober 2022)

Voraussetzung für die Durchführung von Sport beim SFC Harz-Weser ist die offizielle Freigabe des Sportbetriebs durch die Kommunen sowie die Freigabe der benötigten, öffentlichen Sportanlagen. Der Vorstand hat in den letzten Jahren seinen verantwortungsbewussten Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus durch die Einstellung des Sportbetriebs beim SFC Harz-Weser geleistet und möchte sich auch weiterhin verantwortungsbewusst verhalten. Verbunden mit der Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim SFC Harz-Weser, hat der Vorstand Regeln entwickelt, die mindestens eingehalten werden sollen, um den notwendigen Beitrag für eine langfristige und hoffentlich weitergehende Durchführung des Sportbetriebs zu leisten und auch Veranstaltungen weiterhin durchführen zu können.

Im Rahmen der vom Deutschen Olympischen Sportbund und den einzelnen Sportfachverbänden formulierten, übergeordneten Leitlinien sowie den behördlichen Anordnungen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Göttingen und der Stadt Osterode am Harz gibt der Vorstand seinen Mitgliedern und Gästen folgende Übergangsregeln an die Hand. Trotz dieser Regeln besteht ein Restrisiko. Alle potenziellen Teilnehmer/innen sollten gründlich abwägen, ob sie dieses eingehen wollen. Die Regeln sind eine Empfehlung und dienen lediglich als Hilfestellung. Jede/r Sportler/in und jede/r Übungsleiter/in oder Betreuer/in muss eigenverantwortlich entscheiden.

1. Aufklärung und Informationspflicht

a) Alle Sportler/innen, Übungsleiter/innen und Betreuer/innen werden über die vorliegenden Empfehlungen in Kenntnis gesetzt. Die Übungsleiter/innen übernehmen die Funktion des Hygienebeauftragten und sorgen für die Einhaltung der Regeln. Weiterhin stimmen im Rahmen der Bestätigung alle Personen ausdrücklich zu, dass sie bei Krankheitssymptomen sofort die notwendigen Maßnahmen einleiten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

b) Es wird ausdrücklich empfohlen, beim Sport möglichst geschlossene Räume und im speziellen enge/kleine Hallen zu meiden und Vereinssport nur im Freien auszuüben.

c) Körperkontakt ist im Rahmen des aktuellen Sportangebots des SFC nicht zwingend notwendig und soll möglichst vermieden werden.

d) Die Anreise erfolgt nach Möglichkeit nicht in Fahrgemeinschaften.

2. Risiken in allen Bereichen minimieren

a) Alle Personen dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training oder Wettkampf teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben. Das gilt selbstverständlich auch für Begleitpersonen. Die Trainings-/Wettkampfgruppe sowie andere Kontakte sind umgehend zu informieren.

b) Das Benutzen von Gemeinschaftsräumen ist möglichst zu vermeiden.

c) Individuelles Training ist auch zu Hause nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen. Typische Krankheitssymptome bei einer Erkrankung durch das Coronavirus sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

3. **Distanzregeln einhalten**

   Beim Sport im Freien hat eine Person ein geringes Risiko, sich anzustecken. In Sporthallen besteht ein potenziell höheres Risiko, sich zu infizieren. Das Risiko ist sekundär durch die Nähe zu anderen Teilnehmer/innen erhöht. Es ist darauf zu achten, empfohlene Mindestabstände einzuhalten.

4. **Körperkontakte auf das Minimum reduzieren**

   a) Beim SFC Harz-Weser werden aktuell nur sportliche Betätigungen freigegeben, die als kontaktlose oder kontaktarme Sportarten gelten. Gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen sollen ohne Berührungen erfolgen.

   b) Der SFC Harz-Weser empfiehlt das Tragen einer Mund-/Nasenabdeckung soweit möglich und sinnvoll. Zum Beispiel in Pausen beim Training oder Wettkampf oder bei kurzen Besprechungen. Dies gilt auch für das Betreten und Verlassen von Sportstätten und die Nutzung der Umkleidekabinen. Übergeordnet sind die Vorgaben der für die jeweilige Sportstätte verantwortlichen Institution zwingend einzuhalten. Den Mitgliedern des SFC Harz-Weser werden wiederverwendbare Abdeckungen im Vereinsdesign gegen einen geringen Kostenbeitrag zur Verfügung gestellt. Ggf. erfüllen diese Abdeckungen nicht die aktuellen Vorgaben. Wenn es die Vorschriften erfordern, müssen medizinische Masken getragen werden.

5. **Persönliche Hygieneregeln einhalten**

   a) Es wird empfohlen die Hände häufig und regelmäßig mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser zu waschen sowie Berührungen im Gesicht zu vermeiden.

   b) Es ist sinnvoll, Sportgeräte und Hilfsmittel, wie z. B. Bälle, Stoppuhren usw., nach dem Training zu desinfizieren und zu reinigen.

6. **Geselligkeit**

   a) Speisen und Getränke werden nur in Ausnahmefällen angeboten.

   b) Es erfolgt möglichst kein „geselliges Ausklingen“ des Trainings bzw. Wettkampfs.

7. **Veranstaltungen unterlassen**

   Zur Organisation des Vereinsbetriebs werden möglichst Telefon- und Videokonferenzen genutzt.

8. **Trainingsgruppen verkleinern**

   a) Eine Trainings-/Wettkampfgruppe sollte in der Regel aus maximal 20 Sportler/innen inkl. Übungsleiter/in oder Betreuer/in bestehen.

   b) Die Zusammensetzung einer Gruppe ist, falls es Vorschriften erfordern, zu dokumentieren, um ggf. Kontakte nachvollziehen zu können. Zu diesem Zweck wird ggf. eine Anwesenheitsliste geführt, auf der alle Teilnehmer/innen inkl. Übungsleiter/in oder Betreuer/in per Unterschrift die Anwesenheit bestätigen.

9. **Sporthallen, Trainings- und Krafträume**

   Einige der Sportstätten, die der SFC Harz-Weser normalerweise nutzt, sind durch behördliche Anordnungen und/oder Sperrungen der Eigentümer, nicht oder nur unter Beachtung von Einschränkungen zur Nutzung freigegeben.

   Einzelne Gruppen des SFC Harz-Weser dürfen Sporthallen des Landkreises Göttingen bzw. der Stadt Osterode am Harz nutzen. Während der Nutzung ist für eine regelmäßige Belüftung zu sorgen, um einen Luftaustausch sicherzustellen.

1. Oktober 2022, SFC Harz-Weser e. V. 1982 – Vorstand